

Chemikalie im Löschschaum Ochtum-Belastung bewegt Anwohner

Toxikologe beantwortete Fragen



Umweltingenieur Thomas Caro aus Aachen.

VON HELKE DIERS

Bremen . Können Anwohner sich gegen giftige Löschschaumrückstände in der Ochtum wehren? "Die Ausgangslage ist sehr undurchsichtig. Und das ist für einige hier noch vorsichtig formuliert", be-

tonte Rechtsanwalt Andreas Erren bei einer Informationsveranstaltung, zu der die Bremer Kanzlei KWAG am Mittwoch eingeladen hatte. Experte vor Ort war Thomas Caro, Umweltingenieur und Fachmann für Toxikologie aus Aachen.

Anlass der Veranstaltung: das mit der Chemikalie Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) belastete Ochtumwasser. Die möglicherweise krebserregende Substanz gelangte durch Löschschaum der Flughafenfeuerwehr in das Gewässer. Zwar wird der Schaum seit mehr als 15 Jahren nicht mehr eingesetzt, die Chemikalie ist jedoch im Boden versickert und in das an die Ochtum angeschlossene Gräbensystem eingedrungen. Viele Grolländer nutzen dieses Wasser auch zur Bewässerung ihrer Gärten. Der Senat hatte im Frühjahr hiervon sowie vom Verzehr von Fischen aus der Ochtum abgeraten. Die für Ende August geplanten Sanierungen des Flughafengeländes wurden nach Auskunft von Jens Tittmann, Sprecher des Umweltressorts, inzwischen angewiesen.

PFOS sei nicht abbaubar, stellte Experte Caro klar. "Die Biologie kann gegen die Substanzen nichts ausrichten, sodass wir nur durch aktives Eingreifen etwas unternehmen können." Um genauere Einschätzungen treffen zu können, fehlten aber wichtige Informationen. Wann und wo etwa Löscharbeiten stattgefunden hätten, sei nicht bekannt – und demnach auch nicht, wie sich die Chemikalien im Grundwasser ausgebreitet hätten. PFOS sei im Wasser gut lösbar und daher mobil, so der Toxikologe.

Auch rechtlich sei die Lage komplex, sagte Rechtsanwalt Jan-Henning Ahrens. Die Kanzle prüfe für Mandanten unter anderem Ansprüche gegen die Flughafen GmbH und das Land Bremen. Dabei gehe es um möglichen Schadenersatz und sinkende Immobilienwerte aufgrund der Belastung. Klagen müsse allerdings jeder Betroffene selbst; Sammelklagen, wie sie etwa in den USA möglich seien, gebe es in Deutschland nicht.
